

Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe im Landkreis Görlitz

Protokoll

Datum: 29.04.2009
Ort: Saal des CVJM-Hauses Löbau
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Sprecher/Prüfung der Beschlussfähigkeit
 2. Anerkennung der Arbeitsordnung der AGT
 3. Weitere Strukturierung der AGT und Einberufung der Arbeitskreise
 4. Diskussion und Beschluss zur Geschäftsordnung der AGT
 5. Diskussion und Beschluss zur integrierten Sozialplanung (Schreiben v. Frau Weber)
 6. Diskussion und Stellungnahme zur „Richtlinie des Landkreises Görlitz für die Fachkraftförderung der Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung“
 7. Informationen und Sonstiges
-

TOP 1

- Herr Klämbt fragt als Moderator nach ob es Einwände gegen den Mitschnitt der Beratung zwecks Protokollierung gibt → keine Einwände
- Er bittet darum sich in die Teilnehmerliste und in die Liste zur Anerkennung der Arbeitsordnung einzutragen
- Frage, ob es Einwände zur Einladung oder Anmerkungen zum Protokoll gibt
- Keine Einwände
- Evangelische Jugend Löbau/Zittau und C4 Oberland e.V. haben keine Einladung bekommen
- Daten werden noch einmal abgeglichen, um alle Träger zu erreichen
- Daten sollen durch die Geschäftsstelle noch einmal abgefragt und abgeglichen werden
- Soll bis zur nächsten AGT - Sitzung erledigt sein

TOP 2

- Arbeitsordnung wurde in der letzten Sitzung beschlossen und ist somit gültig
- Frau Pohl hätte gern in der Geschäftsordnung einen Zugang für **nicht** anerkannte Träger geregelt, müssen nicht unbedingt stimmberechtigt sein, müssen aber ihre Projekte vorstellen können
- Herr Klämbt fragt nach, inwieweit diese Träger denn durch Dachverbände mit vertreten werden können
- Herr Opitz möchte wissen, um wie viel Träger es sich denn hierbei handelt. Die Runde sei ja jetzt schon enorm groß, Frage wäre, ob man dann überhaupt noch arbeitsfähig ist

- Herr Adam fragt auch nach der Anzahl nach und gibt zu bedenken, dass dann auch alle ehrenamtlichen Jugendklubs im Landkreis berücksichtigt werden müssten!
- Frau Pohl ist der Meinung, dass auch im SGB VIII vermerkt ist, dass auch die Träger der geförderten Maßnahmen teilnehmen können.
- Frau Köhler bemerkt, dass wir wieder über Grundlagen diskutieren, welche in der letzten AGT deutlich anders beschlossen wurden
- Frau Pohl meint, dass aber die AGT auch angetreten ist als Plattform für freie Träger, welche keine Verbandsanbindung haben
- Herr Klämbt: wird in der Praxis auf Grund der Menge kaum machbar sein
- Herr Opitz macht einen Vorschlag zum Verfahren: Sprecher sollten sich des Themas annehmen und zum nächsten Termin einen Vorschlag unterbreiten, ansonsten „verzetteln“ sich die AGT heut
- Herr Dziony bemerkt, dass die Sprecher genau diesen Aspekt in der 1.Arbeitsordnung herausgearbeitet haben, es aber mehrheitlicher Beschluss war, es wieder raus zu nehmen
- Herr Klämbt: KIB ist momentan mit der Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen beschäftigt, hier sollte abgefragt werden um wie viel Projekte es sich handelt
- Man ist der Meinung, dass die Einbeziehung der Träger sehr wohl möglich ist, da laut Arbeitsordnung die Sitzungen öffentlich sind!
- Herr Klämbt meint, dass dann auch die Einladung veröffentlicht werden muss!
- Frage, ob die Herstellung der Öffentlichkeit ein Problem darstellt
- Dürfte kein Problem sein
- Geschäftsordnung kann aber solche Dinge nicht regeln
- Herr Adam schlägt vor, dass die Sprecher das Thema nochmals mitnehmen und prüfen und das generell solche Anträge zukünftig im Vorfeld schriftlich eingereicht werden, damit sich die Träger darauf vorbereiten können
- Es sollte nicht so viel über Arbeits- und Geschäftsordnung diskutiert werden, sondern um inhaltliche Dinge. Daraus würden sich weitere Handlungsoptionen ergeben

TOP 3

- Strukturvorschlag wurde bereits diskutiert
- AK „Hilfen zur Erziehung“ hatte heut auf Initiative von Frau Barke schon getagt
- Frage nach Vorschlägen für die AK „Jugendsozialarbeit“ und „Jugendarbeit“
- Da keine Vorschläge werden die Sprecher über die Geschäftsstelle Terminvorschläge an die Träger mailen

TOP 4

- Geschäftsordnung ist noch nicht versandt worden, ein Entwurf liegt aber vor
- Sprecher würden den Punkt aber auf Grund der Diskussion heut noch einmal zurück ziehen und mit der nächsten Einladung ein Entwurf versenden
- ***Dafür: 30; Gegenstimmungen: keine; Stimmenthaltungen 1***

TOP 5

- es gab ein Anschreiben von Frau Weber, Sozialdezernentin des Landkreises Görlitz, in dem darum gebeten wurde zur integrierten Sozialplanung eine Stellungnahme zu verfassen
- der darin genannte Termin ist auf Grund der Tagungsfolge nicht mehr bindend, Stellungnahme kann auch später erfolgen
- eine Stellungnahme zu den Sozialräumen abzugeben ist schwierig, wenn man nicht weiß, welche Beweggründe zu dieser Einteilung geführt haben

- Frau Köhler bemerkt, dass wohl die Schleifer Region sich der Stadt Weißwasser eher zugeordnet fühlt
- Frau Eckert bemerkt, dass die Bürgermeister ja ebenfalls diesen Vorschlag zur Kenntnis bekommen haben und ihre Stellungnahme abgeben werden
- Frau Pohl fragt nach der Begrenzung des Wunsch- und Wahlrechts in den Planungsräumen
- Wird es in einem einheitlichen Landkreis nicht geben
- Herr Neumann meint, dass die Zergliederung evtl. kleinräumiger erfolgen sollte
- Ländlichen Raum und Ballungszentren sollten sich gegenseitig ergänzen
- Es ist überhaupt nicht klar welches Planungsmodell hier zugrunde liegt und wie die Beteiligung erfolgen soll
- Die AGT sollte sich gerade zum Thema Beteiligung positionieren
- Herr Casall meint, dass das vorliegende Papier das Ergebnis der Diskussion sein müsste und nicht, wie jetzt, umgekehrt
- Frau Barke bemerkt, dass die Planungsräume eher so strukturiert werden, wie sie von den Bewohnern erlebt werden
- Es macht auch Unterschiede, für welchen Bereich der Planungsraum konzipiert ist, bisher gab es ja auch schon im NOL Unterschiede zwischen präventiver Jugendarbeit und dem Bereich Hilfen zur Erziehung
- Hier geht es zusätzlich auch noch um weitere Planungsbereiche
- Herr Klämbt fragt nach, ob die AG „Wohlfahrt“ sich bereits positioniert hat
- Frau Schröter antwortet, dass diese darüber gearbeitet hat und sich positionieren wird

TOP 6

- Förderrichtlinie soll am 6. Mai 2009 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden
- AGT kann Anmerkungen zur Richtlinie verfassen
- Stimmberechtigte Mitglieder können diese bei der Diskussion dann mit einbringen
- **Pkt. 1:** keine Anmerkungen
- **Pkt. 2:**
- Silke Krahl fragt an, ob diese Richtlinie nun auch für die Familienbildung nach gilt und die bisherige Richtlinie aufhebt
- Tatjana Eckert antwortet, dass die bisherigen Projekte Bestandskraft haben; diese Richtlinie ist für die Fachkräfteförderung; die Richtlinie für die Kleinprojekte wird im Anschluss überarbeitet
- Herr Klämbt bemerkt, dass man eigentlich schon jetzt wissen müsste was in den anderen Richtlinie stehen wird um jetzt evtl. hier in dieser schon Einfluss zu nehmen
- Frau Eckert bemerkt, dass diese sich ja nicht widersprechen werden
- Mandy Köhler fragt nach der Fachkräfteförderung des § 16 SGB VIII
- Es gab im LK Löbau/Zittau Fachkräfteförderungen im Bereich des § 16, diese haben Bestandsschutz, deshalb muss es auch in dieser Richtlinie berücksichtigt werden
- **Pkt. 3: keine Anmerkungen**
- **Pkt. 4.1:**
- Wie verhält es sich mit den verschiedenen Verträgen aus der Stadt Görlitz?
- Frau Eckert antwortet, dass der Landkreis nur Funktionsnachfolge bei Görlitz hat, Vereinbarungen werden nach und nach vereinheitlicht

- *statt Vereine sollte Träger dastehen, da es auch andere Rechtsformen freier Träger gibt*
- **Pkt. 4.2.:**
 - Herr Reinke möchte die Erweiterung einbringen „Träger die die fachlichen **und organisatorischen** Voraussetzungen erfüllen“
 - Herr Adam meint, dass eigentlich der § 74 SGB VIII diese Voraussetzungen fordert und deshalb hier nicht extra noch einmal wiederholt werden müssten
 - Dann könnte der Punkt eigentlich auch ganz gestrichen werden
 - **Mehrheit dafür die Ergänzung mit einzubringen**
- **Pkt. 4.3.-4.4.: keine Anmerkungen oder Änderungswünsche**
- **Pkt. 4.5:**
 - Begriff „angemessen“ erscheint sehr „schwammig“
 - Frau Eckert sagt, dass es ein Ergebnis der Facharbeitsgruppe zur Erstellung der Richtlinie ist und einen gemeinsamen Kompromiss darstellt
 - Wenn Interesse Dritter da ist, sollte auch versucht werden hier eine Beteiligung zu bekommen
 - Sollte das nicht gelingen, wird er deswegen nicht von der Förderung ausgeschlossen; aber das Bemühen muss ersichtlich sein
 - Frau Schröter möchte, dass dann „im **öffentlichen** Interesse Dritter“ dasteht
 - Herr Adam bemerkt, dass es auch im Interesse von Stiftungen sein kann und diese sind privat
 - Herr Neumann hält die Formulierung für generell sehr schwierig, sollte es z.B. randalierende Jugendliche im Stadtpark geben, ist das Interesse Dritter sicher sehr hoch, wer sollte da aber an der Finanzierung beteiligt wird?
 - Jugendamt sollte den Punkt bei Antragstellung mit den Trägern diskutieren und einfordern
 - Frau Eckert meint, dass die Regelung schon klar ist, sonst hätte es ja auch der rechtlichen Prüfung nicht stand gehalten
 - CVJM hält die Durchführung des Punktes auch für schwierig
 - Herr Kucharek bemerkt, dass unter Punkt 2 im Zuwendungsbereich von Pflichtaufgaben gesprochen wird, wer sollte demnach dann noch Interesse an einer Finanzierung haben?
 - Herr Klämbt ergänzt, dass es sich um Pflichtaufgaben mit Ermessen handelt!
 - Frau Barke meint, dass dieser Punkt sehr wohl drin sein muss, da auch die Gemeinden oder auch Schulen z.B. eine Verantwortung haben. Auch die Berufshilfe spielt hierbei eine Rolle
 - Frau Eckert bemerkt, dass es die Intension dieses Punktes ist, dass sich überhaupt um Drittmittel bemüht wird. Als Nachweis kann der abgelehnte Antrag ausreichen; weitere Fördermittelbemühungen müssen einfach gemacht werden
 - Antrag: Punkt 4.5 soll aus der Richtlinie ersatzlos gestrichen werden
- Dagegen: 12/Dafür: 11/Enthaltungen: 8, damit bleibt die Formulierung so erhalten!**
- Herr Opitz macht den Vorschlag dann aber wenigstens noch an der Formulierung zu arbeiten.
- Frau Posselt fragt, wie man denn den Punkt 4.5. und 5.4. zusammenführen könnte
- Herr Klämbt bittet um Formulierungsvorschläge
- Es wird der Antrag gemacht, dass statt „**im Interesse Dritter**“ – „**im Aufgabenbereich**“ eingefügt wird
- **Dafür: 22, Dagegen: 1, Enthaltungen: 6**
- **Pkt. 5.1.:**

- Herr Reinke regt an in dem Punkt „**Anteils- und Festbetragsfinanzierung**“ einzu-
zufügen
- **Dagegen: 1 ; Stimmhaltungen 5; Dafür: Rest**
- **Pkt. 5.2.:**
- Herr Kucharek fragt nach den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, ob diese die Dritt- bzw. Fremdmittel betreffen und somit auch da 5% aufgebracht werden müssen
- Herr Adam bemerkt, dass 5% von den Gesamtausgaben gemeint sind, Drittmittel sind Teile der Finanzierungsseite
- Herr Klämbt wird zu diesem Punkt im JHA noch ein mal nachfragen
- **Keine weiteren Bemerkungen**
- **Pkt. 5.2. - 5.3.: keine Anmerkungen**
- **Pkt. 5.4.:**
- Herr Adam bittet darum das Wort „müssen“ bei „unentgeltliche Leistungen Dritter müssen berücksichtigt werden“ in „können“ zu ändern, so wie es auch in der bisherigen Richtlinie des NOL stand
- Begründung ist, dass es hier um unentgeltliche Leistungen für den Träger und nicht nur für das Projekt gehen kann. Das würde bedeuten das evtl. einige ihre unentgeltlichen Leistungen einstellen würden, da es nicht um das Projekt bei ihren Leistungen geht, wohl aber um den Träger
- **Dagegen: 1; Enthaltungen: 4, Dafür: Rest**
- Es wird nochmals die Diskussion aufgeworfen, ob die Formulierung „müssen“ nicht eher eine Anerkennung der freiwilligen Leistung ist
- Es geht hier um Mittel, damit müssten nach der alten Formulierung **alle** unentgeltlichen Leistungen berücksichtigt werden und würden zu einer Minderung des Zuschusses führen
- Frau Göhler gibt das Beispiel der Ableistung gemeinnütziger Stunden. Die Jugendgerichtshilfe lebt ja eher davon, dass es Träger gibt, bei denen Jugendliche Stunden ableisten können. Wenn diese Stunden zur der Reduzierung der Zuschussmittel angerechnet würden, wäre der Träger gar nicht mehr arbeitsfähig und die Jugendgerichtshilfe hätte keine Träger zu denen sie die Jugendlichen verweisen kann! Der Träger könnte somit also gar keine Jugendlichen zur Ableistung nehmen.
- **Pkt. 5.5.:**
- Herr Neumann hält die Regelung 5 Euro als Eigenleistung anzurechnen für schwierig, in manchen Bereichen ist die Arbeit bedeutend höherwertiger
- Her Adam schlägt die alte Formulierung aus der Richtlinie des NOL dafür vor: **„Freiwillige, unentgeltliche Leistungen des Antragsstellers und Dritter dürfen nur in Höhe des marktüblichen Geldwertes veranschlagt werden“**
- Frau Eckart bemerkt, das selbst Wirtschaftsexperten momentan einen marktüblichen Wert bestimmen können
- Her Neumann bemerkt, dass man sich doch von einer Firma einen Kostenvoranschlag geben lassen kann, davon etwas abrechnet und somit die Ermittlung hätte
- **Abstimmung: Dafür: 22; Dagegen: 4; Enthaltungen: 6**
- Herr Reinke meint, dass bei dem Teilsatz „... dass die Erbringung eines Eigenanteils in Höher der Obergrenze...“ eher „Untergrenze“ dastehen müsste (letzter Absatz)
- **Wird ohne Abstimmung so mit aufgenommen**
- **Pkt. 5.6.:**
- Herr Klämbt bemerkt, das nach dieser Formulierung der Bachelor und Fachkraft nicht mehr förderfähig sind

- Frau Eckert betont, dass schon ein gewisses Niveau in den Projekten angestrebt wird, beim Einsatz z.B. eines Spielmobils kann im Einzelfall geprüft werden, ob der Einsatz eines Erziehers ausreichend ist.
- Frau Pohl fragt nach, ob es dann einen Bestandsschutz der jetzigen Fachkräfte gibt
- Frau Eckert sagt, dass wenn es jetzt Personen mit niedrigerer Qualifikation im Einsatz gibt, dann hat das ja schon einmal eine Verwaltung überprüft und wäre damit anerkannt.
- Frau Barke meint, dass dies nicht so wäre
- Herr Adam beantragt deshalb die Formulierung „Fachkraft für soziale Arbeit“ mit aufzunehmen
- Schließlich sind in einem Großteil der Träger Personen mit dieser Ausbildung beschäftigt, die berufsbegleitende Ausbildung wurde damals extra mit staatlicher Anerkennung aufgebaut und auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist diese Ausbildung mit einer kleinen Zusatzausbildung als ausreichend anerkannt!
- **Dagegen: 1; Enthaltungen: 2; Dafür: Rest**
- **Pkt. 5.7.:**
- Frau Pohl meint das bei der Aufzählung „Sie können sich unterteilen in“ die Aufzählung nicht umfassend genug ist
- Frau Eckert sagt, dass genau das bei der Unterlage für den Jugendhilfeausschuss verändert worden ist mit dem Zusatz „insbesondere“
- Herr Kucharek fragt an, wie es sich mit der Erhöhung der 3% verhält, wenn der Träger im Vorjahr bedeutend mehr Fremdmittel im Projekt hatte
- Herr Adam meint, dass es sich hier auch wieder um die Erhöhung der Kosten handelt
- Herr Kucharek erwidert, dass es hier um Zuwendung geht, also Finanzierungsseite
- Das bedeutet, dass wenn sich ein Träger um Drittmittel bemüht und diese im Folgejahr nicht bekommt, sich damit selbst bestrafen würde
- Herr Klämbt schlägt vor die Formulierung zu ändern in „**3% der anerkannten Kosten**“
- Herr Neumann bezweifelt, dass 3% Kostensteigerung ausreichend sind und auch ob die Decklung von 20.0000 € ausreichend sind
- Er ist grundsätzlich gegen eine Decklung, die Erhöhung sollte wenigstens in Höhe der Inflationsrate sein
- Herr Neumann meint, dass die Sachkosten pro VZÄ gezahlt werden müssten, nicht pro Fachkraft; er könnte theoretisch seine 2 VZÄ in 4 Fachkräfte auch teilen
- Frau Birkner bemerkt, dass aber gerade viele Träger aus Löbau/Zittau aus Solidaritätsgründen keine 100%ige Stellen haben, also auch Teilstellen; dann würde diese Regelung schwierig
- Frau Schröter ist grundsätzlich gegen eine Deckelung. Eine Fachkraft muss, wenn sie da ist, ausreichend ausgestattet sein um anständig arbeiten zu können, insoweit muss man die Einzelansätze prüfen
- Herr Klämbt stellt den Antrag die Formulierung „VZÄ“ statt Fachkraft zu verwenden und den Begriff „**Inflationsrate**“ statt 3% zu verwenden zur Abstimmung
- **Dafür: 5; Dagegen: 13; Enthaltungen: 7; damit abgelehnt**
- **Abstimmung, dass jedes Projekt im Einzelfall geprüft werden muss**
- **Dafür: 8; Dagegen: 7; Enthaltungen: 14**
- **Pkt.6:**
- Frage wird nach den Anlagen gestellt

- Frau Eckert antwortet, dass die Konzeption an die Empfehlung des Landesjugendamtes angelehnt ist
- Frau Pohl erscheint der Termin 31.07. sehr zeitig. Wäre es nicht ausreichend zu diesem Termin ein Vorantrag zu stellen?
- Konkrete Projektinhalte können zu diesem Termin noch nicht klar sein
- Frau Eckert sagt, dass es zeitlich einfach nicht mehr anders einzuordnen ist
- Frau Schröter meint, dass neulich bei den Trägern der KITA´s gerade das Thema diskutiert wurde und dort Voranträge möglich sind
- Herr Klämbt fragt nach einem Beschlussvorschlag
- Frau Eckert bemerkt, dass doch schon klar sein muss, wie die Finanzplanung im Juli für das Folgejahr aussieht, dass dann bei den Projekten aber noch flexibel reagiert werden kann sei klar
- Mit Aussage soweit einverstanden
- **Pkt. 7 und 8: keine Anmerkungen**
- **Pkt. 9:**
- Herr Opitz bemerkt, dass für die Träger im NOL bisher die Belegprüfung vor Ort erfolgte, eine Einreichung der Originalbelege ist schwierig zu handhaben und erfordert einen hohen Arbeits- und Materialaufwand, da Belege kopiert werden müssten
- Er stellt den Antrag, dass eingefügt wird: **„Die Belegprüfung erfolgt durch die Verwaltung vor Ort.“**
- **Dafür: 24; Dagegen: 1; Enthaltungen 4**
- **Pkt. 10 und 11: keine Anmerkungen**

TOP 7

nächstes Treffen der AGT: 13.07.2009, 16:00 Uhr, Aula der Hochschule Görlitz

Rolf Adam
Protokollant